

Sportanlagenförderung Rheinland-Pfalz
Projektmeldungen bis 01.02.2025
Stadt Koblenz

Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten in EUR	Erwartete öffentliche Zuwendungen in EUR		Erläuterungen/ Inhalt des sportfachlichen Votums Gründe zur Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bedarfs
1	2	3	4	5	6
VfL Kesselheim	- Umwandlung des Tennengroßspielfeldes in ein Kunstrasenfeld - Umwandlung der Tennenkurzbahnbahn in eine Kuststoffkurzbahnbahn mit Sprunggrube	835.000 €	max. 175.000 €	c) 200.000 €	Der vorhandene Tennenplatz ist über 40 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Ziel des Vorhabens ist - dem VfL Kesselheim, - den Jugendmannschaften der TuS Koblenz, - den Grundschulen im Koblenzer Norden, - der Rhein-Mosel-Werstatt gGmbH und - den Betriebssportgruppen im Umfeld eine zeitgemäße und ganzjährig nutzbare Sportanlage zur Verfügung zu stellen. Durch die Maßnahme soll der Nutzungsgrad der Sportanlage gesteigert und die Anlage zugleich zu einer überregionalen Sportstätte aufgewertet werden. Es besteht eine Jugendspielgemeinschaft des VfL mit den Vereinen der JSG Rheindörfer und eine stadtteilübergreifende Kooperation mit der Jugendabteilung der TuS Koblenz. Die moderne Sportanlage würde helfen, den bestehenden Mangel an Trainingsmöglichkeiten zu beseitigen. Nach Willen des VfL könnte nach der Sanierung auch der Mannschaft der TuS-Jugend eine dauerhafte Trainings- und Spielstätte geschaffen werden. Der abschließende Finanzierungsplan wird vom Verein noch vorgelegt.
Tennisverband Rheinland	Erweiterung der bestehenden Tennishalle	1.920.000 €	max. 960.000 €	c) /	Nach Ziffer 1.9. der Sportförderrichtlinien der Stadt Koblenz erhält der Tennisverband Rheinland von Seiten der Stadt Koblenz keine Förderung für das Vorhaben. Im Gegensatz dazu ist in Ziffer 1.1. der VV- Sportanlagen-Förderung des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt, dass gemeinnützige Sportverbände von von Seiten des Landes gefördert werden, sofern sie auf der Prioritenliste der Kommune geführt werden. Um daher der Landesregelung gerecht zu werden, ist das Vorhaben des Tennisverbandes Rheinland auf der Melde- bzw. Prioritätenliste der Stadt Koblenz zu listen. Dass von Seiten der Stadt Koblenz die Maßnahme nicht gefördert wird, ist hierbei unerheblich.